HWSGR | Höhere Wirtschaftsschule Graubünden

EINZELMODUL GRUNDLAGEN STEUERN

MODULNUMMER	5301
HANDLUNGSFELD	Finanzen
LERNBEREICH	Steuern
INHALT	1 Allgemeine Steuergrundlagen 2 Steuern natürlicher Personen 3 Steuern juristischer Personen 4 Mehrwertsteuer
STARTTERMINE 2014/2015	▪ Donnerstag, 18. Dezember 2014, 18.30 Uhr
PRÄSENZWORKSHOPS	ab Starttermin während 4 Wochen jeweils zur gleichen Zeit
STUDIENGEBÜHR	CHF 780 inklusive Lernraum, Lehrmittel und Schulungsunterlagen
ANRECHENBARKEIT	Dieses Modul wird in folgenden Studiengängen angerechnet: ▪ Sachbearbeiter/in Rechnungswesen mit Zertifikat

HWSGR | Höhere Wirtschaftsschule Graubünden

HERZLICH WILLKOMMEN

So läuft das bei uns.

Wenn Sie sich bei uns für ein Modul anmelden, läuft das wie folgt ab:

Sie erhalten eine Anmeldebestätigung mit allen Terminen und Eckdaten.

Einen Monat vor dem Präsenzworkshop erhalten Sie Ihre Zugangsdaten zum Lernraum (inklusive Anleitung), Ihr Lehrmittel in Papierform und die Rechnung.

Sie bereiten sich nach Erhalt der Unterlagen gemäss Arbeitsplan mit Hilfe der Videos und Aufgaben im Lernraum sowie Ihrem Lehrmittel auf den Präsenzworkshop vor. Ihre Vorbereitung überprüfen Sie mit einem kurzen Onlinetest.

In den Präsenzworkshops haben Sie immer die Möglichkeit, Verständnisfragen zu stellen. Mindestens 80% unserer Präsenzzeit verwenden wir auf die praktische Anwendung der vorbereiteten Inhalte. Mit Aufgaben, Fallstudien, Diskussionen und Gesprächen gewährleisten wir den Praxistransfer.

Nach Abschluss Ihres Moduls bitten wir Sie um eine kurze Online-Rückmeldung zum besuchten Modul. Ihren Modulausweis erhalten Sie per Post zugestellt sowie weiterführenden Optionen.

Wenn Sie irgendwo nicht weiterkommen oder eine Frage auftaucht, kontaktieren Sie uns – wir helfen Ihnen gerne weiter.

So, jetzt liegt der Ball bei Ihnen …

Wir freuen uns auf Sie.

HWSGR | Höhere Wirtschaftsschule Graubünden

ANMELDUNG

Studiengang / Modul

Starttermin

PERSONALIEN

Vorname

Name

Adresse Privat

Plz Ort Privat

Mobiltelefon

Email

Geburtsdatum

Heimatort / Kanton

ARBEITGEBER

Firma

Funktion im Unternehmen

Adresse Geschäft

Plz Ort Geschäft

Mobiltelefon

Email

HWSGR | Höhere Wirtschaftsschule Graubünden

KORRESPONDENZ- UND RECHNUNGSADRESSE

Ich wünsche die Korrespondenz an ☐ meine Privatadresse ☐ meine Geschäftsadresse

Ich wünsche die Rechnung an ☐ meine Privatadresse ☐ meine Geschäftsadresse

BEILAGEN (nur bei Anmeldungen für Studiengänge)

Bitte senden Sie uns per Post oder Email (info@hwsgr.ch)

- Lebenslauf
- Aktuelles Passfoto
- Kopie Fähigkeitszeugnis
- Wohnsitzbescheinigung (erforderlich für Studiengänge mit eidg. Fachausweis)

Ich bestätige, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und diese zu akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift

HWSGR | Höhere Wirtschaftsschule Graubünden

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ANMELDUNG UND DURCHFÜHRUNG

1. Die Studierendenzahl ist begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldung gilt als verbindlich und wird schriftlich bestätigt.
2. Die HWSGR behält sich vor, Studiengänge und Module in besonderen Fällen zu verschieben, sowie Anpassungen bezüglich Verteilung und Dotation der Präsenzworkshops vorzunehmen.
3. Kosten, die mit Absagen, Ausfällen, Verschiebungen oder Nachholen von Präsenzworkshops zusammenhängen, werden von der Schule nicht übernommen.

STUDIENGEBÜHREN

4. Die Studiengebühren richten sich nach der offiziellen Preisliste der HWSGR, welche auf der Website eingesehen werden kann. Preisanpassungen sind möglich.
5. Wenn nicht explizit anders erwähnt, sind sämtliche Nebenkosten für Lernraum, Lehrmittel, Schulungsunterlagen und dergleichen im Preis inbegriffen. Allfällige Zusatzkosten werden in der offiziellen Preisliste separat aufgeführt.
6. Die Rechnungstellung erfolgt bei Studiengängen semesterweise und bei Einzelmodulen vor dem Modulstart. Die Studiengebühren sind jeweils vor Antritt zu bezahlen. In besonderen Fällen kann eine Ratenzahlung vereinbart werden.
7. Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine behält sich die HWSGR vor, vom Vertrag zurückzutreten.

ANRECHNUNG VON EINZELMODULEN

8. Werden bei Studiengängen bereits absolvierte Module angerechnet, so geschieht dies auf Basis der reduzierten Preise für die Studiengänge. Die nicht mehr in Anspruch zu nehmenden Präsenzlektionen werden anteilsmässig vom Preis des Studiengangs in Abzug gebracht.
9. Werden Module aufgrund anderweitig besuchter Weiterbildungen angerechnet, so geschieht dies nach dem gleichen Verfahren wie unter Punkt 8 beschrieben.

TEILNAHME

10. Kann der Studierende aus Gründen, welche nicht durch die HWSGR verursacht worden sind, an einem oder mehreren Präsenzworkshops nicht teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung der versäumten Präsenzworkshops.
11. Im Rahmen der verfügbaren Möglichkeiten hat der Studierende die Möglichkeit, Anpassungen in seinem Studienplan mit der Schulleitung zu besprechen und so Präsenzworkshops anderweitig vor- oder nachzuholen.

VERSICHERUNG

12. Der Abschluss der notwendigen Versicherungen ist Sache der Studierenden. Die HWSGR lehnt – soweit gesetzlich zulässig - jegliche Haftung für entstandene Schäden ab, insbesondere auch bei Unfall, Haftpflichtansprüchen und Diebstahl.

DATEN- UND PERSÖNLICHKEITSSCHUTZ

13. Die Studierenden erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass ihre Daten für interne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden. Sie erteilen die Einwilligung, dass diese für das eigene Marketing und im Rahmen der Schuladministration (zum Beispiel in Form einer Klassenliste) verwendet werden dürfen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ohne Einwilligung nicht statt.
14. Alle Informationen, welche die Studierenden der HWSGR im Rahmen ihrer Weiterbildung zur Kenntnis bringen und die den Persönlichkeitsschutz berühren, werden ohne Einwilligung nicht an Dritte weitergebeben.

VERTRAGSRÜCKTRITT

15. Ein allfälliger Vertragsrücktritt hat schriftlich oder via Email zu erfolgen.
16. Erfolgt der Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so werden keine Studiengebühren in Rechnung gestellt.
17. Erfolgt der Vertragsrücktritt weniger als 30 Tage vor Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Studiengebühren fällig.
18. Nach dem Start des Studiengangs bzw. Einzelmoduls ist ein Vertragsrücktritt auf Ende jeden Semesters bei Studiengängen und auf Ende jeden Moduls bei Einzelmodulen möglich. Die Studiengebühren des jeweiligen Semesters bzw. Moduls sind geschuldet, für die Studiengebühren der Folgesemester und –module fallen keine Studiengebühren mehr an.

AUSSCHLUSS

19. Die Schulleitung der HWSGR ist berechtigt, Studierende mit ungenügenden Leistungen sowie Studierende, welche gegen die Schulreglemente verstossen, von der Schule zu weisen. Die Studiengebühren bleiben bis Ende des jeweiligen Semesters bzw. Einzelmoduls geschuldet.

GERICHTSSTAND

20. Gerichtsstand und Erfüllungsort sämtlicher Leistungen ist Chur. Es kommt Schweizerisches Recht zur Anwendung.